



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 04.03.2025

Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern II: Neu anhängige Strafverfahren

Die Presse hat die Straftäter unter den Ausreisepflichtigen abgefragt: „Auf Landesebene machte nur Bayern konkrete Angaben. Dort liegt der Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen. Das Bundesinnenministerium verwies auf die Zuständigkeit der Bundesländer.“ (vgl. www.focus.de¹). Das in der bayerischen Verfassung garantierte Kontrollrecht des Abgeordneten umfasst grundsätzlich das gesamte Tätigkeitsfeld der Staatsregierung. Zum gesamten Tätigkeitsfeld der Staatsregierung gehört auch die Bearbeitung von Strafverfahren Ausreisepflichtiger. Die Überprüfung der Bearbeitung von Strafverfahren Ausreisepflichtiger durch die Staatsregierung ist aber nur dann möglich, wenn der Abgeordnete auch Kenntnis von der Eingangsstatistik von Strafverfahren, also Strafverfahren, die anhängig, aber noch nicht abgeschlossen sind, erhält.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern 5
 - 1.1 Wie lautet die genaue Zahl der anhängigen Strafverfahren, also der zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren gegen Ausreisepflichtige? 5
 - 1.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)? 5
 - 1.3 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)? 5
2. Multiple Straftaten 5
 - 2.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben bereits einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)? 5

1 https://www.focus.de/politik/deutschland/dunkelziffer-duerfte-hoehler-sein-ueber-7000-straffaellige-ausreisepflichtige-asylbewerber-in-deutschland_id_260755015.html

2.2	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z.B. unerlaubte Einreise)?	5
2.3	Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z.B. unerlaubte Einreise)?	5
3.	Einer Straftat verdächtige Ausreisepflichtige in Oberbayern	5
3.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	5
3.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	6
3.3	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jaarweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	6
4.	Multiple Straftaten	6
4.1	Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z.B. unerlaubte Einreise)?	6
4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z.B. unerlaubte Einreise)?	6
4.3	Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z.B. unerlaubte Einreise)?	6
5.	Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns	6

5.1	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	6
5.2	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn, Rosenheim-Land, nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	6
5.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	7
6.	Multiple Straftaten	7
6.1	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	7
6.2	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	7
6.3	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	7
7.	Deliktgruppen	7
7.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	7
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	7
7.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	7
8.	Ausmaß an Gewaltkriminalität	7

8.1	Wie differenzieren sich die in Frage 7.1 abgefragten Personen in der Deliktgruppe „Gewaltkriminalität“ nach den Staatsangehörigkeiten aus?	7
8.2	Wie differenzieren sich die in Frage 7.2 abgefragten Personen in der Deliktgruppe „Gewaltkriminalität“ nach den Staatsangehörigkeiten aus?	8
8.3	Wie differenzieren sich die in Frage 7.3 abgefragten Personen in der Deliktgruppe „Gewaltkriminalität“ nach den Staatsangehörigkeiten aus?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 10.04.2025

- 1. Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern**
 - 1.1 Wie lautet die genaue Zahl der anhängigen Strafverfahren, also der zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren gegen Ausreisepflichtige?**
 - 1.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?**
 - 1.3 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?**
- 2. Multiple Straftaten**
 - 2.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben bereits einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?**
 - 2.2 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?**
 - 2.3 Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?**
- 3. Einer Straftat verdächtige Ausreisepflichtige in Oberbayern**
 - 3.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?**

-
- 3.2** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 3.3** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jaarweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?
- 4. Multiple Straftaten**
- 4.1** Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.2** Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.3** Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 5. Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns**
- 5.1** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 5.2** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn, Rosenheim-Land, nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?

5.3 Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?

6. Multiple Straftaten

6.1 Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

6.2 Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

6.3 Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich und es ist mindestens ein weiteres Verfahren anhängig (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

7. Deliktgruppen

7.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?

7.2 Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?

7.3 Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?

8. Ausmaß an Gewalkriminalität

8.1 Wie differenzieren sich die in Frage 7.1 abgefragten Personen in der Deliktgruppe „Gewalkriminalität“ nach den Staatsangehörigkeiten aus?

8.2 Wie differenzieren sich die in Frage 7.2 abgefragten Personen in der Deliktgruppe „Gewaltkriminalität“ nach den Staatsangehörigkeiten aus?

8.3 Wie differenzieren sich die in Frage 7.3 abgefragten Personen in der Deliktgruppe „Gewaltkriminalität“ nach den Staatsangehörigkeiten aus?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) gibt u. a. Auskunft über die Anzahl der Fälle, in denen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde. Nicht erfasst werden dort personenbezogene Daten wie der Wohn- bzw. Aufenthaltsort, der Aufenthaltsstatus, das Lebensalter oder das Geschlecht der Beschuldigten. Ebenso nicht erfasst werden Modalitäten oder Umstände der Tatbegehung wie z. B. der Tatort.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten in Bayern. Die Zahl der Abgeurteilten setzt sich zusammen aus der Zahl der Verurteilten und den Personen, gegen die das Verfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens sonst endgültig und rechtskräftig endete (z. B. Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens). In der Strafverfolgungsstatistik wird aber nur nach Straftatbeständen unterschieden, nicht nach Hintergrund und Motiven von Tat und Tätern. Es werden weder Strafbefehle erfasst noch der Aufenthaltsstatus („ausreisepflichtig“) der Täter. Eine Aussage hierüber wäre nur aufgrund einer händischen Durchsicht aller Verfahrensakten der letzten Jahre möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.